



Die neuen EU-Standardvertragsklauseln

Was Unternehmen beim Datentransfer außerhalb der EU jetzt beachten müssen

Drittstaatentransfer - Was ist das?

Möglichkeiten der Umsetzung

- Grundsätze DSGVO (Art. 44)
- Angemessenheitsentscheidungen (Art. 45)
- Standardvertragsklauseln (genehmigt von EU Kommission oder Datenschutzbehörden, Art. 46)
- Binding Corporate Rules (genehmigt von Datenschutzbehörden , Art. 47)
- Verhaltenskodexe oder Zertifizierungen (Art. 46, 47)
- Besondere Fallgestaltungen, Art. 49

Drittstaatentransfer - Was ist das?

Möglichkeiten der Umsetzung

- Verarbeitung personenbezogener Daten (pbD) außerhalb der EU/ EWR
- Konzernverarbeitungen
- Risiko der unsicheren Verarbeitung pbD erhöht
- DSGVO gibt Regelungen / Vorgehensweisen vor





Drittstaatentransfer - Was ist das?

Staaten mit Angemessenheitsbeschluss

(keine zusätzlichen Garantien oder EU-Standardklauseln):

Andorra, Argentinien, Kanada, Färöer, Guernsey, Israel, Isle of Man, Jersey, Neuseeland, Schweiz, Uruguay, Japan und Großbritannien

Nach 4 Jahren werden diese erneut geprüft



Wie kam es zu diesen Neuerungen?

EU Privacy Shield als Ablösung für Safe Harbor

- **Ziel:** rechtliche Absicherung des Datenschutzes für Verarbeitungen in der USA
- **Umsetzung:** Umfang und Schutzmaßnahmen urden vom Unternehmen selbst getroffen und bewertet, (Selbst)-Zertifizierung der Unternehmen
- Ergebnis: unzureichender Schutz bzw. Nachweis der konformen Verarbeitung gemäß DSGVO







Wie kam es zu diesen Neuerungen?

Safe-Harbor-Entscheidung und Privacy Shield

- Zugriff auf die personenbezogenen Daten von Nicht-US-Bürgern unzureichend beschränkt
- Durchsetzbarkeit der Rechte der Betroffenen nach Art. 15 bis 21 DSGVO nicht gewährleistet
- Gegen Zugriffe auf der Basis der E.O. 12333 besteht keinerlei Rechtsschutz



Wie kam es zu diesen Neuerungen?

"Die Gesetze, auf deren Grundlage amerikanische Sicherheitsbehörden auf die in die USA übermittelten personenbezogenen Daten zugreifen können (Section 702 FISA/E.O. 12333), beschränken Art. 7 und Art. 8 der EU-Grundrechtecharta unverhältnismäßig und verstoßen gegen Art. 52 (1) S. 2 der EU Grundrechtecharta. (Rn. 184 f.)"



Wie kam es zu diesen Neuerungen?

Schrems II

- Fall des EU-Gerichtshofs (EuGH), der über die Mechanismen entscheidet, die den Transfer personenbezogener Daten aus der EU in die USA ermöglichen
- Urteil vom 16. Juli 2020
- Unrechtmäßige Übermittlung von Facebook als Auslöser



© AF





Wie kam es zu diesen Neuerungen?

Schrems II

- Prüfung der Vereinbarkeit von Standardvertragsklauseln und dem "Privacy Shield" mit dem europäischen Datenschutzniveau
- "Privacy Shield" wurde für ungültig erklärt
- Zugriffsmöglichkeiten der US-Behörden widersprechen der DSGVO bzw. dem europäischen Datenschutzniveau





Neue EU-Standardvertragsklauseln #1

Hintergrund

- Die EU-Kommission hat die Standardvertragsklauseln modernisiert
- Veröffentlichung der Entwürfe am 13.11.2020
- Berücksichtigung der Vorgaben aus Schrems-II-Urteil vom Juli 2020





Neue EU-Standardvertragsklauseln #1

Hintergrund

- · Die EU-Kommission hat die Standardvertragsklauseln modernisiert
- Veröffentlichung der Entwürfe am 13.11.2020
- Berücksichtigung der Vorgaben aus Schrems-II-Urteil vom Juli 2020

Neue EU-Standardvertragsklauseln #2

Aufbau

- Modul 1: Verantwortlicher Verantwortlicher
- Modul 2: Verantwortlicher Auftragsverarbeiter
- Modul 3: Auftragsverarbeiter Unterauftragsverarbeiter
- Modul 4: Auftragsverarbeiter Verantwortlicher

Neue EU-Standardvertragsklauseln #3

Änderungen

- Aufnahme inhaltlicher Regelugen aus der DSGVO (Art. 28 DSGVO)
- Schutz der Drittbegünstigten (Artt. 15 bis 21 DSGVO, Rechte d. Betroffenen)
- Flexibler Beitritt / Austritt weiterer Parteien
- zusätzlicher Auftragsverarbeitungsverträge entfallen (alternativ)
- · Berücksichtigung der Forderungen aus Schrems II Urteil





Neue EU-Standardvertragsklauseln #4

Weitere Änderungen

- Vorrangige Anwendung der Standardvertragsklauseln
- Haftungsregelungen der beteiligten Parteien (Drittbegünstigungsregelung)
- Regelung zur Pflicht zur Auskunft ggü. Behörden in Drittstaaten
- Festlegung / Wahl des anwendbaren (EU-)Rechts sowie Gerichtsstand

Praktische Herausforderungen

Was muss ich als Unternehmen nun verpflichtend umsetzen und beachten?

- Verpflichtende Durchführung einer Daten-Transfer-Folgenabschätzung
- Pflicht zur Abwehr von Regierungsanfragen und Information



@ unenlash

Praktische Herausforderungen

Folgende Umstände sind zu hinterfragen #1

- Wohin übermitteln wir Daten?
- Wie werden diese übersandt?
- Wie werden die übermittelten Daten geschützt? (Art. 32 DSGVO)



© unsplash





Praktische Herausforderungen

Folgende Umstände sind zu hinterfragen #2

- Benötigen wir zusätzliche
 Datentransfermaßnahmen?
- Wurden Verarbeitung und Prozess ausreichend dokumentiert?
- Benötigen wir eine Neubewertung des vorherrschenden Datentransfers?



© unsplash

Praktische Herausforderungen

Jeder neue Transfer ist vor Umsetzung zu prüfen und im Risiko zu bewerten.

- Frist Verwendung alter Klauseln: September 2021
- Frist Ersetzen bestehender Klauseln: Juni 2022



© unsplash

Fazit - Folgendes sollten Sie prüfen

- ☐ Vollständigkeit und Aktualität der internen Verarbeitungstätigkeiten im Unternehmen
- ☐ Vollständigkeit und Aktualität intern geführter Softwareübersichten
- ☐ Identifikation eingebundener Dienstleister sowie Unterauftragnehmer





Fazit - Folgendes sollten Sie prüfen

Risikobewertung/ Datenschutzfolgeabschätzung der betroffenen Verarbeitungstätigkeiten
Kriterien zur Auswahl externer Dienstleister aufstellen
Regelmäßige Evaluierung und Prüfung der Verarbeitungen (Einbindung DSB)

Fazit - Folgendes sollten Sie prüfen

Zusatz: Internationale Konzernstrukturen

Vorliegende BCR (Binding Cooperate Rules) – Schremms II
Identifikation international gesteuerter Prozesse (IT, HR)
Übermittlungsgrundlage und Umfang der Daten
Intergroup Agreements & Gemeinsame Verantwortlichkeiten

Rechtssichere Datenübermittlung: Fazit, keine 100 % Absicherung, es ist aber rechtssicherer durch die Neuen EU-Standardvertragsklauseln.

Quellenangabe: Mein-Datenschutzbeauftragter.de